

Datum	19.09.2018
Zahl	HE4-BA-1593/2018 (003/2018) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Hr. Mag. Fian
Telefon	050 536-63660
Fax	050 536-63810
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff: Beschwerde Beleuchtung Lake Resort

Frau
Dr. Christina Hohenwarter

per E-Mail

Sehr geehrte Frau Dr. Hohenwarter!

Der Bezirkshauptmannschaft Hermagor wurde die von Ihnen bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See eingebrachte Beschwerde zuständigkeitshalber übermittelt.

Zum Inhalt der Beschwerde bzw. zu der darin aufgeworfenen Fragestellung darf Ihnen wie folgt mitgeteilt werden:

Die Anbringung von Leuchtreklamen zu Werbezwecken – auch - an einem Baum ist grundsätzlich nicht verboten, bedarf jedoch einer entsprechenden Genehmigung/ Bewilligung nach den in Frage kommenden rechtlichen Vorschriften.

Im vorliegenden Fall kommt in erster Linie die Gewerbeordnung zum Tragen, deren relevante Bestimmungen für solche Maßnahmen – nicht zuletzt im Sinne eines Schutzes der Wohnnachbarschaft – eine Genehmigungspflicht normieren.

Die von Ihnen angesprochenen Punkte, wie zB das Ausmaß oder die Dauer der Beleuchtung bildeten dann die essentiellen Fragen in einem auf Antrag anhängig zu machenden Genehmigungsverfahren.

Diese Umstände wurden den Betreibern des Lake&Mountain Resort, verbunden mit der Aufforderung, die Anlage bis zum Vorliegen einer diesbezüglichen Genehmigung außer Betrieb zu belassen, zur Kenntnis gebracht.

Für allfällige weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Fian